

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU)2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

17. 2 Anhang «Ökologische und/oder soziale Merkmale» des Teilfonds VARIOPARTNER SICAV – MIV GLOBAL MEDTECH FUND

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten.

Name des Produkts: VARIOPARTNER SICAV – MIV GLOBAL MEDTECH FUND
Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900Y6GORRZA09L707

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 33% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er Integrations- und Ausschlussansätze verfolgt und in Medizintechnikunternehmen investiert, die gemäss der Analyse des Anlageverwalters ein gutes ESG- (Environmental, Social, Governance – Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) Profil aufweisen.

Der Teilfonds wird zum Teil in sozial nachhaltige Anlagen investieren, die zu den folgenden sozialen Zielen der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs) beitragen: UN SDG 3 (Gesundheit und Wohlbefinden), UN SDG 1 (Keine Armut), UN SDG 5 (Geschlechtergleichheit), UN SDG 8 (Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum), UN SDG 10 (Weniger Ungleichheiten).

Es wurde kein Referenzwert benannt, um die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der nachhaltigkeitsbezogene Anlageprozess des Anlageverwalters besteht aus detaillierten, systematischen qualitativen und quantitativen Analysen eines Unternehmens, das für eine Anlage in Frage kommt. Der Anlageverwalter verwendet die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren, um die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu messen:

- Prozentsatz der Investitionen in Emittenten, die an Aktivitäten beteiligt sind, die der Teilfonds ausschliesst.
- Prozentsatz der Investitionen in Emittenten mit einem Mindest-ESG-Profil, d. h. Ausschluss von Investitionen mit einer ESG-Risikobewertung von mehr als 40 (schwerwiegende Risiken) und einer Kontroversenbewertung von mehr als 4 (schwerwiegende Kontroversen).
- Prozentsatz der Investitionen in sozial nachhaltige Unternehmen gemäss der Definition des Anlageverwalters, die
 - mindestens 25% ihrer Einnahmen in der Prävention, Diagnose oder Behandlung schwerer Krankheiten erzielen.
 - zu mindestens 3 der folgenden 5 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen: Gesundheit und Wohlbefinden (UN SDG 3), Keine Armut (UN SDG 1), Geschlechtergleichheit (UN SDG 5), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (UN SDG 8), Weniger Ungleichheiten (UN SDG 10). Der Beitrag wird durch eine SDG-Netto-Ausrichtung gemessen. Die SDG-Nettoausrichtung wird anhand von Bewertungen der qualitativen SDG-Nettoausrichtung und Punktzahlen für jedes der ausgewählten globalen Ziele beurteilt, indem die Geschäfte und Tätigkeiten jedes Unternehmens bewertet werden. Mögliche Werte für die SDG-Nettoausrichtung sind «Stark ausgerichtet», «Ausgerichtet», «Neutral», «Falsch ausgerichtet» und «Stark falsch ausgerichtet».
- Prozentsatz der von der ESG-Analyse erfassten Wertpapiere.

Das «ESG-Risiko-Rating», die «Kontroversenbewertung», die «prozentualen Angaben zur Behandlung schwerer Krankheiten», die «Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung» sowie die Angaben zur «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» und «guter Unternehmensführung» basieren auf Daten des vom Anlageverwalter ausgewählten ESG-Datenanbieters.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, haben das soziale Ziel, Gesundheit und Wohlbefinden zu verbessern, was zu UN SDG 3 beiträgt, und ein guter Arbeitgeber und ein guter Bürger zu sein, was zu den UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung beiträgt: Keine Armut (UN SDG 1), Geschlechtergleichstellung (UN SDG 5), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (UN SDG 8), Weniger Ungleichheiten (UN SDG 10). Nachhaltige Investitionen werden in Unternehmen getätigt, die auf dem Gebiet der Prävention, Diagnose oder Behandlung schwerer Krankheiten tätig sind. Bei diesen nachhaltigen Investitionen handelt es sich um innovative Medizintechnikunternehmen, die in der Forschung, Entwicklung, Produktion und Vermarktung von medizinischen Geräten und biowissenschaftlichen Instrumenten und Dienstleistungen für die Prävention, Diagnose oder Behandlung schwerer Krankheiten tätig sind. Zu diesen Aktivitäten gehören unter anderem die Entwicklung innovativer medizinischer Geräte oder Systeme, die die Ergebnisse für die Patienten verbessern, digitale Gesundheitslösungen, die die Effizienz des Gesundheitswesens steigern, biowissenschaftliche Instrumente, die Innovationen ermöglichen, oder Aktivitäten, die den Zugang zur Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern oder anderswo verbessern und deren Erschwinglichkeit erleichtern. Medizintechnische Innovationen haben das Potenzial, den Zugang zu Therapien zu erleichtern, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und die Lebenserwartung zu erhöhen und damit zu den oben genannten UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung beizutragen.

Die Informationen über die Behandlung schwerer Krankheiten und die Ausrichtung auf die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung basieren auf Daten des vom Anlageverwalter ausgewählten ESG-Datenanbieters.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Investitionen, die der Teilfonds zu tätigen beabsichtigt, keinem ökologischen oder sozialen Anlageziel erheblich schaden, berücksichtigt der Teilfonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und stellt sicher, dass die Investitionen des Teilfonds mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Anlageverwalter berücksichtigt alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen und alle relevanten zusätzlichen Indikatoren, indem er das folgende Verfahren anwendet:

Der Anlageverwalter identifiziert Emittenten, die den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind, basierend auf den Daten des vom Anlageverwalter ausgewählten ESG-Datenanbieters. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen vornehmen oder Annahmen treffen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem berücksichtigten Bereich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat, und wenn keine Anzeichen für Abhilfemaßnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, wird der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen können gehören: Ausschluss, aktive Teilhabe, Anpassung der Anlagegewichtung.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen mit Empfehlungen zu verantwortungsvollem Geschäftsgebaren in Bezug auf eine Reihe von Themen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte und Umwelt sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte werden bei der Due-Diligence-Prüfung für die Investitionsauswahl und die laufende Überwachung berücksichtigt. Die Bewertung basiert auf Analysen und Ratings, die von dem vom Anlageverwalter ausgewählten externen Anbieter von ESG-Daten bereitgestellt werden.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz «Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen» findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.



Ja, die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall und soziale Aspekte, die für Medizintechnikunternehmen gelten, sowie alle zusätzlichen Indikatoren, die für das Anlageuniversum relevant sind, werden für die Anlagen überwacht, in die der Teilfonds investieren kann. Diese Indikatoren werden vom Anlageverwalter im Rahmen der Due-Diligence-Prüfung bei der Auswahl der Anlagen und der laufenden Überwachung berücksichtigt. Der Anlageverwalter stützt sich für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf eine Datenlösung eines vom Anlageverwalter ausgewählten Drittanbieters, der einen umfassenden Satz von Datenpunkten bereitstellt, die den obligatorischen sowie den zusätzlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zugeordnet wurden.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und schlecht gemanagte Auswirkungen in einem berücksichtigten Bereich der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat, und wenn keine Anzeichen für Abhilfemassnahmen oder Verbesserungen zu beobachten sind, wird der Anlageverwalter Massnahmen ergreifen. Zu den Massnahmen können gehören: Ausschluss, aktive Teilhabe, Anpassung der Anlagegewichtung.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Um die ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen, wendet der Teilfonds den folgenden Nachhaltigkeitsrahmen an: ESG-Integration, sozial nachhaltige Investitionen, Ausschlüsse:

ESG-Integration: Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien (ESG) ist in den Research-, Analyse- und Anlageprozess integriert. Der Teilfonds wendet ein negatives Screening auf Unternehmen mit hohen ESG-Risikobewertungen und/oder einem hohen ESG Controversy Score an, die auf Daten des vom Anlageverwalter ausgewählten ESG-Datenanbieters basieren.

- **ESG-Risikobewertung:** Die ESG-Risikobewertung misst, wie stark ein Unternehmen wesentlichen branchenspezifischen ESG-Risiken ausgesetzt ist und wie gut diese Risiken gehandhabt werden. Investitionen mit schweren ESG-Risiken (ESG-Risikobewertungen von 40 bis 100) werden ausgeschlossen.
- **Bewertung von Kontroversen:** Mit der Bewertung von Kontroversen werden Vorfälle und Ereignisse identifiziert, die sich negativ auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft auswirken oder die ein ernsthaftes Geschäftsrisiko für die Tätigkeit des Unternehmens darstellen können. Investitionen mit schwerwiegenden ESG-Kontroversen (Controversy Score 5) werden ausgeschlossen.

Sozial nachhaltige Investitionen: Der Anlageverwalter stuft Medizintechnikunternehmen als nachhaltige Investitionen ein, wenn alle folgenden Bedingungen auf der Grundlage von Daten des vom Anlageverwalter ausgewählten ESG-Datenanbieters erfüllt sind.

- Das Unternehmen, in das investiert wird, erwirtschaftet mindestens 25% seiner Einnahmen mit der Prävention, Diagnose oder Behandlung schwerer Krankheiten. Investitionen mit einem Beitrag von weniger als 25% sind ausgeschlossen.
- Die Investition trägt zu mindestens 3 der folgenden 5 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung bei: Gesundheit und Wohlbefinden (UN SDG 3), Keine Armut (UN SDG 1), Geschlechtergleichheit (UN SDG 5), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (UN SDG 8), Weniger Ungleichheiten (UN SDG 10). Der Beitrag wird durch eine SDG-Netto-Ausrichtung gemessen. Investitionen mit einer SDG-Nettoausrichtung von weniger als «Stark ausgerichtet» oder «Ausgerichtet» sind ausgeschlossen.

Ausschlüsse: Der Teilfonds schliesst Unternehmen aus kontroversen Branchen auf der Grundlage von Daten des vom Anlageverwalter ausgewählten externen Anbieters von ESG-Daten aus. Die folgenden kontroversen Branchen und alle Aktien innerhalb ihres Universums sind ausgeschlossen: Erwachsenenunterhaltung, Alkohol, Waffenhandel, Streumunition, Glücksspiel, Landminen, Bergbau, Atomkraft, Tabak, Cannabis, Massentierhaltung, Pelze, Gentechnik, genetisch veränderte Organismen, Kohle, Gas, Öl, andere fossile Brennstoffe, Palmöl, Pestizide, Forschung an menschlichen Embryonen und Atomwaffen.

Eine detaillierte Liste der Ausnahmen und der geltenden Umsatzschwellen finden Sie unter <https://www.mivglobalmedtech.com/en/esg-website-disclosure.html>.

Darüber hinaus verfolgt der Teilfonds einen Ansatz der aktiven Teilhabe, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Ansatz der aktiven Teilhabe basiert auf dem Engagement bei Unternehmen, in die (potenziell) investiert wird, sowie der Stimmrechtsvertretung, bei der der Anlageverwalter mit einem Stimmrechtsberater zusammenarbeitet. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als eine Möglichkeit, die Erreichung der vom Teilfonds geförderten ökologischen und sozialen Merkmale zu unterstützen.

Die Investitionen werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Vermögenswerte im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Emittent die unten beschriebenen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines vom Anlageverwalter festzulegenden Zeitraums, der grundsätzlich drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses nicht überschreiten darf, unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter gebührender Berücksichtigung der besten Interessen der Anteilinhaber von einem solchen Wertpapier. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft der Vario-partner SICAV kann beschliessen, die Bereinigung eines solchen Verstosses weiter zu verschieben oder die Veräusserung in mehreren Schritten in Ausnahmefällen über einen längeren Zeitraum vorzunehmen, sofern dies als dem besten Interesse der Anteilinhaber dienend betrachtet wird.

● ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale sind

- Emittenten, die unter die oben beschriebene Ausschlussliste fallen, werden vom Teilfonds ausgeschlossen.
- Der Teilfonds investiert nur in Unternehmen mit einem Mindest-ESG-Profil, d. h. Ausschluss von Unternehmen mit einer ESG-Risikobewertung von 40 bis 100 (schwerwiegende Risiken) und einem Controversy Score von 5 (schwerwiegende Kontroversen). Weitere Informationen über die Berechnungsmethode finden Sie unter <https://www.miv-globalmedtech.com/en/esg-website-disclosure.html>.
- Ein Mindestanteil (33% des Nettovermögens) wird in Unternehmen investiert, die
 - mindestens 25% ihrer Einnahmen im Bereich der Prävention, Diagnose oder Behandlung schwerer Krankheiten erwirtschaften und
 - die sich an mindestens 3 der folgenden 5 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung orientieren bzw. stark an ihnen ausgerichtet sind: Gesundheit und Wohlbefinden (UN SDG 3), Keine Armut (UN SDG 1), Geschlechtergleichheit (UN SDG 5), Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum (UN SDG 8), Weniger Ungleichheiten (UN SDG 10).
- Die ESG-Analyse deckt mindestens 95% der Wertpapiere des Teilfonds ab. Die Verwendung von Daten kann methodischen Beschränkungen unterliegen.

● ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

Die oben beschriebene Auswahl anhand der Nachhaltigkeitskriterien führt zum Ausschluss von mindestens 20% des anfänglichen Anlageuniversums. Das anfängliche Anlageuniversum besteht aus sämtlichen Medizintechnikunternehmen weltweit.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen soziale Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

Die Politik des Anlageverwalters zur Bewertung der Praktiken einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die er investiert, basiert auf einer

- Due Diligence-Prüfung der guten Unternehmensführung: Eine gute Unternehmensführung ist Teil der allgemeinen Anlagethese für alle Investitionen. Die gute Unternehmensführung wird zunächst während der detaillierten Due-Diligence-Prüfung im Rahmen des Investitionsprozesses des Anlageverwalters bewertet und danach kontinuierlich überwacht. Bei der Bewertung werden Daten des vom Anlageverwalter ausgewählten externen Anbieters von ESG-Daten berücksichtigt.
- Ansatz der aktiven Teilhabe: Der Teilfonds beabsichtigt, die gute Unternehmensführung der Unternehmen, in die er investiert, durch aktive Teilhabe zu verbessern, die auf folgenden Faktoren beruht:
 - o Engagement: Ein Element des Ansatzes der aktiven Teilhabe ist der Dialog des Anlageverwalters mit den Führungskräften der Unternehmen, u. a. über ESG-bezogene Themen, einschliesslich zu Praktiken der guten Unternehmensführung, die als potenziell wesentlich für eine Investition identifiziert wurden.
 - o Stimmrechtsvertretung: Ein weiteres Element des Ansatzes der aktiven Teilhabe ist die Stimmrechtsvertretung, bei der der Anlageverwalter mit einem Stimmrechtsberater zusammenarbeitet. Bei aussergewöhnlichen Transaktionen, die sich nachhaltig auf die Interessen der Anleger auswirken könnten und bei denen die möglichen Folgen für die Anleger den Verwaltungsaufwand überwiegen, übt der Anlageverwalter die Stimmrechte selbst aus oder erteilt ausdrückliche Anweisungen.



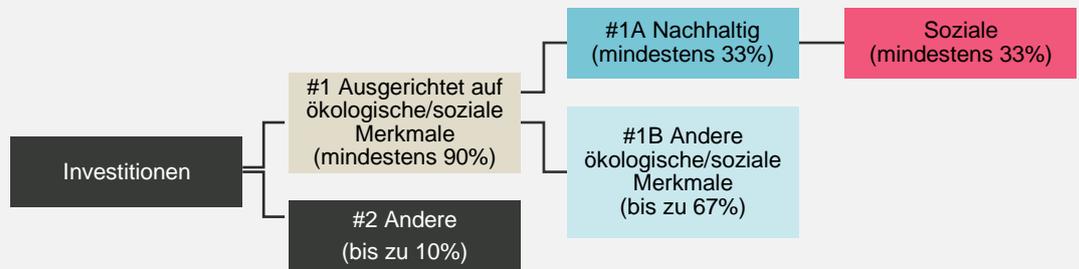
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Es wird erwartet, dass der Teilfonds mindestens 90% seines Nettoinventarwerts in Emittenten investiert, die sich als auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet qualifizieren (#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale). Von diesem Prozentsatz werden mindestens 33% in nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel investiert (#1A Nachhaltige Investitionen). Der Teilfonds darf bis zu 10% seines Nettoinventarwerts in nicht überprüfte Anlagen investieren, z. B. in Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie IPOs, kleinere Unternehmen, Barmittel, Barmitteläquivalente und/oder Absicherungsinstrumente (#2 Andere Investitionen).



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die oben angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf den Nettoinventarwert des Teilfonds.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**
Nicht anwendbar.



In welchem Mindestmass sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Obwohl einzelne Investitionen zu Umweltzielen beitragen können, die mit der EU-Taxonomie übereinstimmen, verpflichtet sich der Teilfonds nicht, einen Mindestanteil in nachhaltige Investitionen zu investieren, die mit der EU-Taxonomie-Verordnung übereinstimmen.

Daher wird für das Finanzprodukt ein Mindestanteil an Investitionen in nachhaltige Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel von 0% angegeben.

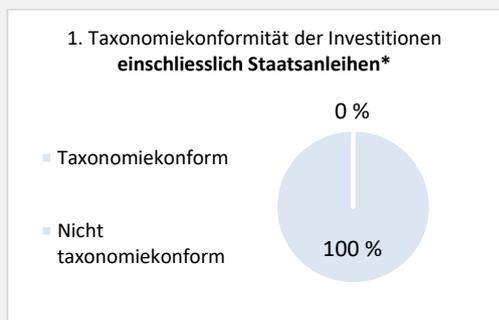
● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschliesslich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie wird mit 0% angegeben.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für fossiles Gas die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO₂-arme Brennstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für Kernenergie beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend daraufhin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäss der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht EU-Taxonomie konform sind, wird mit 0% angegeben.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen beträgt 33%.



Welche Investitionen fallen unter «#2 Andere Investitionen», welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Andere Investitionen können Folgendes umfassen: derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken, Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen, wie z. B. IPOs oder kleinere Unternehmen, Barmittel, die als zusätzliche Liquidität gehalten werden, oder Geldmarktinstrumente oder Bankeinlagen für Liquiditätszwecke.

Andere Investitionen umfassen auch nicht überprüfte Investitionen zu Diversifikationszwecken.

Für diese Investitionen gilt kein ökologischer oder sozialer Mindestschutz.



Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Nicht anwendbar.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:
<https://www.mivglobalmedtech.com/en/esg-website-disclosure.html>